

«Frauen waren von jeglicher Mitwirkung ausgeschlossen»

Im jüngsten Band des Jahrbuchs des Historischen Vereins beleuchtet Julia Frick die Frauenarbeit der Nachkriegszeit bis in die 1970er-Jahre. Sie betont dabei vor allem den Einfluss der Kirche auf das Frauenbild in Liechtenstein.

Für viele junge Frauen in Liechtenstein war zwischen dem Zweiten Weltkrieg und den 1970er-Jahren eine Erwerbsarbeit nur eine Überbrückung der Zeit zwischen Schulabschluss und Verheiratung: «Die soziale Identität der Frauen war in erster Linie die der Hüterin des Hauses», schreibt Julia Frick in ihrem Artikel im Jahrbuch. Die gesellschaftliche Ansicht, dass die Frau nach der Heirat primär für Hausarbeit und Kindererziehung zuständig sei, hielt sich bis nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil hartnäckig. So waren erwerbstätige Frauen hauptsächlich als Hausangestellte und Dienstmädchen angestellt, um sich für die spätere Zeit der Ehe mit den häuslichen Pflichten vertraut zu machen, indem sie Tätigkeiten im dienenden und helfenden Bereich ausübten. Es galt als vorausgesetzt, dass nur ledige Frauen einer Erwerbsarbeit nachgingen.

In der Industrie waren ledige Frauen ebenfalls gefragt, weil es als typisch weibliche Fähigkeit galt, ausdauernd monotone Arbeit verrichten zu können. So entstand ein Frauenbild, wel-

ches das Berufsfeld für Frauen auf relativ anspruchslose Arbeiten beschränkte. Somit verdienten Frauen auch weniger, weil sie einen geringeren Status als Männer besaßen.

Empfehlung der Kirche

Besonders die Kirche propagierte dieses Frauenbild. In einem Artikel aus «In Christo» von 1939 hiess es beispielsweise: «Die Kirche gibt damit der Frau ihren Platz, keine Führerrolle, aber etwas, das wichtiger ist: sie hat den tiefsten Beruf der Frau, das Muttersein, in die Sphäre des Heiligen erhoben, durch die Erhebung der Ehe zum Sakrament. Nur das Muttersein füllt Sinn und Dasein des Weibes aus.» Diese Maxime hat sich dann auch durchgesetzt, wenn es um die weiterführende Schulbildung junger Mädchen ging. Ausgebildet wurden sie vorwiegend von Ordensschwestern, da sich allgemein die Meinung durchgesetzt hatte, dass weltliche Frauen im Schuldienst nichts zu suchen hätten. Dabei spielte sicher auch eine finanzielle Überlegung eine Rolle: die Schwestern unterrichteten relativ günstig und über ihr Pensionsalter hinaus.

Benachteiligung in der Bildung

Es wurde ihnen zudem in Liechtenstein zum Beispiel verwehrt, das Realgymnasium Collegium Marianum in Vaduz zu besuchen. Bestand Interesse an einer gymnasialen Bildung, mussten Liechtensteinerinnen ins Ausland ausweichen. Am naheliegendsten war dabei das Bundesgymnasium in Feldkirch, wo die erste reguläre Schülerin aus Liechtenstein 1948 aufgenommen wurde und 1955 maturierte. 1963 eröffnete sich ein weiterer Weg, als die Kantonsschule Sargans eröffnet wurde.

Erst Mitte der 1960er-Jahre wurde auch in Liechtenstein das Begabungspotential der Mädchen erkannt. Es kam dabei zu einer öffentlichen Diskussion über die Förderung der jungen Frauen auch im gymnasialen Bereich. Die diskutierten Varianten waren der Ausbau des Mädchen-Instituts St. Elisabeth in Schaan zu einem Gymnasium oder die Zulassung junger Frauen am Collegium Marianum. Julia Frick stellt in ihrer Arbeit die



Monotone und ausdauernde Arbeit: Bei der Erwerbsarbeit gab es in Liechtenstein ein bestimmtes Frauenbild.

Bild: Walter Wachter (Liechtensteinisches Landesarchiv)

These auf, dass erst das Zweite Vatikanische Konzil und seine Besserstellung der Frau in der Gesellschaft eine Bewegung in dieser Frage brachte. Liechtenstein hätte erst auf die Beschlüsse des Konzils reagiert und nicht auf die vorhergegangenen gesellschaftlichen Veränderungen. So traten 1968, drei Jahre nach dem Konzil, die ersten zwölf weiblichen Schülerinnen ins Liechtensteinische Gymnasium ein und maturierten 1975.

Qualifikation ist Männersache

Trotz der Fortschritte im Bereich der Ausbildungen war die Rolle der Frau zunächst weiterhin auf Familie und Haushalt konzentriert. Qualifizierte Ausbildungen wurden nur bei Männern als wirtschaftlich positiver Faktor gesehen. Theoretisch wurden die Möglichkeiten von Frauen durch den freien Zugang zur Bildung verbessert, praktisch änderte sich aber wenig an der Benachteiligung von Frauen.

Auch bei staatlichen Institutionen konnte von Gleichberechtigung keine Rede sein. Frauen waren zwar gefragt, jedoch bedachte man sie vornehmlich mit Tätigkeiten der untersten Hierar-

chiestufe: Es wurde speziell der Beruf der Bürohilfskraft eingeführt, der die Frau als Arbeitskraft an der Schreibmaschine definierte. Der Lohn war tiefer als bei Männern, was dem Staat ermöglichte, Personalkosten einzusparen.

Die erste kaufmännische Lehrtochter bei der Landesverwaltung wurde 1960 ausgebildet. Sie war zuvor mit ihrer Bewerbung bei den Banken gescheitert, die als Begründung anführten, dass sie keine weiblichen Lehrlinge ausbilden würden. Zehn Jahre später brachte sie es als erste Frau im Staatsdienst in eine Kaderposition und arbeitete von 1970 bis 1973 als Ressortsekretärin bei der Regierung.

Veraltetes Eherecht

Für Julia Frick ist klar, dass sich im untersuchten Zeitraum von 1945 bis 1970 bezüglich der Ausbildungsmöglichkeiten und Berufschancen für Frauen einiges geändert hat. Dennoch bemerkt sie, dass das veraltete Ehe- und Familienrecht, das seit 1811 in Kraft war, die traditionelle Rolle als Hausfrau und Mutter begünstigte. Von 1928 bis 1970 besass die Fortschritt-

liche Bürgerpartei eine Landtagsmehrheit und verunmöglichte damit die Reformen im Zivilrecht, die bereits in den 1920er-Jahren von der Volkspartei-Regierung unter Gustav Schädler vorgesehen waren. Im Eherecht von 1811 war der Mann gemäss §91 das «Haupt der Familie» und hatte alle Verantwortung für Einkommen und Familie. Der Frau war es vom Gesetz untersagt, ohne Einverständnis des Mannes «einen Beruf oder ein Gewerbe auszuüben». Bei der ersten Gesetzesänderung von 1974 wurde die Bewilligungspflicht noch übernommen und wurde erst 1992 aus dem Ehegesetz genommen.

Den Pflichten nicht nachgekommen

Frick kritisiert ebenfalls die Rolle des Staatsgerichtshofes, der in seinen Gutachten die Rechtsungleichheiten verteidigte, anstatt sie aufzuzeigen. Für sie drückt sich damit die Grundhaltung der bestimmenden Kräfte aus, die durchwegs aus Männern bestanden. Unter diesen Umständen habe sich die Stellung der Frauen im Untersuchungszeitraum nicht wesentlich bessern können. (miw)

Das Jahrbuch

In mehreren wissenschaftlichen Artikeln werden im Jahrbuch verschiedene Aspekte der Landesgeschichte und der Landeskunde beleuchtet. Es kann bei der Geschäftsstelle des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein käuflich erworben werden. Vereinsmitglieder erhalten jährlich ein Exemplar kostenlos.

Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein, Gamanderhof, Schaan, Tel.: +423 392 17 47